



---

1. Vorstand T. Kern • Moosweg 1a • 79350 Sexau • Tel.+ Fax 07641/9379674 • E-Mail [1.Vorsitzender@musikverein-sexau.de](mailto:1.Vorsitzender@musikverein-sexau.de)

Ergänzung zum bestehenden Hygiene Konzept zur  
Einhaltung der Corona Verordnung MV Sexau 1892 e.V.

**Aufnahme des Gruppenunterricht bis 20 Personen (Musikalische Früherziehung)  
Ab 01. September 2020**

Sexau, 01.09.2020

Voraussetzung für die Aufnahme des Betriebs ist die Wahrung folgender Grundsätze des Infektionsschutzes:

1. Während der gesamten Unterrichtszeit muss ein Abstand von mindestens zwei Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden.

2. Die Ausstattung der Einrichtung muss gewährleisten, dass die erforderlichen Hygienemaßnahmen durchgeführt werden können, insbesondere müssen

- a) ausreichende Gelegenheiten zum Waschen der Hände bestehen und ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen; sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden,
- b) alle Räume mehrmals täglich für einige Minuten gelüftet werden;

Am Eingang befindet sich ein Schnelldesinfektionsmittel mit Einweghandtücher zur Desinfektion der Oberflächen und Türgriffe. Es befinden sich eine Damentoilette sowie eine Herrentoilette im Probelokal. Dort stehen je ein Handwaschbecken mit Seife und Einweghandtüchern zur Verfügung.

Nach Beendigung der Unterrichtseinheit wird das Probelokal durch offene Tür und Fenster ausreichend belüftet.

Zu Dokumentationszwecken und Rückverfolgung der Infektionsketten werden die Namen aller Unterrichtsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person für jede Unterrichtseinheit notiert.

Dies wird durch den Ausbilder in wöchentlichen Rhythmus dokumentiert und dem Vorsitzenden zur Einsicht und Ablage zur Verfügung gestellt.

Vor Beginn des Unterrichts hat der Ausbilder zum Eintritt in das Probelokal eine entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung oder Alltagsmaske zu tragen. Kinder ab 6 Jahren, Eltern sowie Begleitpersonen sind zum Eintritt in das Probelokal angehalten eine Mund-Nasen-Bedeckung oder Alltagsmaske zu tragen. Ebenso ist zum Eintritt in das Probelokal ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Am Boden befinden sich Markierungen für die Sitzkissen zur Orientierung für die Kinder.

3. Die Reinigung der Einrichtung muss täglich erfolgen, Handkontaktflächen müssen regelmäßig, nach Möglichkeit mehrmals täglich, mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt werden;

Das Probelokal wird nach dem Unterricht gereinigt. Ein entsprechender Aushang über die erfolgte Reinigung ist vorhanden.

4. Instrumente, wie Klanghölzer, Schütteleier etc. müssen vor und nach jeder Unterrichtseinheit desinfiziert werden. Wenn keine Handdesinfektion kurzzeitig möglich ist, muss der Ausbilder Einweghandschuhe tragen, wenn die Instrumente ausgegeben und eingesammelt werden. Die Glockenspiele sind von jedem Schüler selbst mitzubringen und dürfen wie auch die Schlegel nicht untereinander ausgetauscht werden.

Von der Teilnahme am Betrieb der Einrichtung ausgeschlossen sind Personen,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
3. in einem Risikogebiet waren.

Dieses Hygiene Konzept zur Einhaltung der Corona Verordnung gilt in vollem Umfang und uneingeschränkt. Wir bitten um Einhaltung. Bei Rückfragen steht die Vorstandschaft gerne zur Verfügung.

Musikverein Sexau 1892 e.V.

Gez. Tobias Kern  
1.Vorsitzender